

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **25. April 2013, 16.00 – 20.15 Uhr**
Sitzungsort **Pfarrzentrum**
Vorsitz **Heiri Niederberger**

PROTOKOLL NR. 341

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Dali Raphael**
- **Meier Claudia**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1500 Planungsbericht öffentlicher Verkehr Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1501 Baurechtsvertrag Grundstück Nr. 3121, Kantonsstrasse 154 Seite 10
3. Fragestunde Seite 16
4. Postulat Nr. 641/2013 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Solaranlagen auf Schulhäusern Seite 17
5. Dringliches Postulat Nr. 638/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter in der St. Niklausenstrasse Abschnitt Langensand bis Tannegg? Seite 17

Sprecher/in

Heiri Niederberger
(CVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren. An dieser Stelle gratuliere ich auch Herrn Reto von Glutz, der heute seinen Geburtstag feiert.

Repräsentationen

27. März 2013: Sportlerehrung

13. April 2013: Jodlerobig vom Jodlerklub Heimelig, der dieses Jahr sein 75-jähriges Jubiläum feiert

17. April 2013: Generalversammlung und Jubiläumsfeier 100 Jahre Spitex Horw

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 339 und 340 der Sitzungen vom 28. Februar und 21. März 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

6. April 2013: Einfache Anfrage Nr. 136/2013 von Ruth Strässle-Erismann: Bautätigkeit auf Chnolligen

22. April 2013: Interpellation Nr. 622/2013 von Esther Dissler, CVP: Pflegefinanzierung

Ich habe einen Hinweis zur Behandlung der Einfachen Anfrage von Frau Strässle: Gemäss Art. 77 unserer Geschäftsordnung erteilt der Gemeinderat innert zwei Monaten oder an der nächsten Sitzung eine kurze mündliche oder schriftliche Antwort, eine Diskussion findet nicht statt. Da Ihnen die schriftliche Antwort vorliegt, gilt das Geschäft als erledigt.

Gegen das Vorgehen wird nicht opponiert.

1. Bericht und Antrag Nr. 1500 Planungsbericht öffentlicher Verkehr

Eintreten GPK

Der Bericht zeigt die Planungsabläufe für den öV im Kanton Luzern auf und demonstriert, wie auf einem weiteren Gebiet die Planungsmöglichkeiten der Gemeinde stark beschnitten wurden.

Seit 2010 ist der Verkehrsverbund Luzern VVL für das öV-Konzept im ganzen Kanton verantwortlich. Dafür bekommt er vom Kanton einen entsprechenden Leistungsauftrag. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung eingeladen und bezahlen ihren Anteil an den öV-Kosten nach einem vordefinierten Schlüssel. Das oberste Organ vom VVL ist der Verbundrat mit 3 Personen vom Kanton und 4 Personen aus den Gemeinden. Zu den Gemeindevertretern gehören u.a. Herr Senn, Gemeindeammann Kriens, und der Stadtrat Borgula aus Luzern.

Der Bericht enthält die Planung bis 2018. Der Kostenanteil der Gemeinden wird nach ihrem Verkehrsinteresse berechnet, d.h. hälftig nach den gewichteten Haltestellenabfahrten vom öV auf dem Gemeindegebiet und hälftig nach der Einwohnerzahl. Vor allem

Jörg Gilg (FDP)

für den Betrieb vom öV und für die Investitionen werden Horw im Jahr 2013 3.91 % der Kosten oder knapp 2 Mio. Franken belastet. Der Gemeinderat beurteilt die Stossrichtung vom Konzept AggloMobil due als richtig. Wichtig ist hauptsächlich der ¼-Stundentakt der Zentralbahn, der Horw auf den Fahrplanwechsel 2013/14 einen grossen Vorteil verschafft. Ein paar Elemente vom erhaltenen Bericht sind aber bereits überholt. So ist der Eindruck entstanden, dass dem von Frau Strässle im Postulat Nr. 625/2011 geforderten ¼-Stundentakt der Linie 21 über den Mittag entsprochen würde, das hat sich aber als Fehler herausgestellt.

Die Linie 31 wird aufgehoben. Neu fährt die Linie 14 bis zum Pilatusmarkt und Horw Zentrum. Die Linie 21 wird bis zur Bussschleife von Kriens verlängert. Die Linie 16 geht noch bis zur Kuonimatt. Der Ortsbus der Linie 16C bedient das Spitzgebiet und hat noch Kapazität für ein weiteres Quartier, aber nicht wie ursprünglich mitgeteilt für den Winkel. Bei der Linie 20 fahren neu alle Kurse bis zur Endstation Ennethorw. Auf den Seitenast Technikumstrasse wird vor allem mit drei Begründungen verzichtet:

1. Ennethorw muss häufiger bedient werden.
2. Distanzen vom Technikum zu den Haltestellen der Linien 20 und 21 sind sehr kurz.
3. Die Distanz, wo die Züge im 1/4-Stundentakt abfahren, ist auch sehr kurz und die Fahrzeit nach Luzern ist wesentlich kürzer als mit dem Bus.

Bei der Behandlung der Haltestelle "Technikum" wird die GPK einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Planungsberichte müssen von der Gemeinde nicht mehr in Auftrag gegeben werden, das ist jetzt Sache vom VVL, der selbständig die bestehenden und zukünftigen Möglichkeiten vom öV prüft, wobei die Gemeinden ihre eigenen Ideen und langfristige Visionen einbringen können. Wird der Gemeindeantrag gutgeheissen, unterliegen die Kosten vom realisierten Projekt dem normalen Verteilschlüssel vom VVL. Wird ein Vorschlag abgelehnt und die Gemeinde beharrt auf der Realisierung von ihrem Vorhaben, muss die Gemeinde die vollen Kosten übernehmen.

Wenn man als Parlamentarier beim öV etwas ändern will, geht man am besten über den Gemeinderat, man kann aber auch direkt an den VVL gelangen.

Vom Planungsbericht öffentlicher Verkehr hat die GPK einstimmig Kenntnis genommen. Auch hat sie dem Antrag, die Postulate Nrn. 591/2007, 620/2010, 625/2011, 631/2012 als erledigt abzuschreiben, einstimmig zugestimmt. Die Postulate wurden im Rahmen des Berichtes ausführlich behandelt, entsprechend stimmt die GPK auch dem B+A Nr. 1500, Planungsbericht öffentlicher Verkehr, einstimmig zu.

Eintreten BVK

Der vorliegende Planungsbericht ist die Zusammenfassung des im Hinblick auf die sich in den nächsten Monaten abzeichnende teilweise Neukonzeption des öffentlichen Verkehrs im Raum Luzern sowie eine Zusammenfassung der Postulate, die in der Gemeinde Horw von 2007 bis 2012 eingereicht wurden. Es ist folgerichtig, dass Horw sich an dem öffentlichen Verkehrskonzept vom VVL orientieren muss. Was heisst das für Horw? Konkrete Zahlen sind die Haltestellenabfahrten von 1.3 Mio. bei einer Einwohnerzahl von 13'607, das sind 95 Haltestellenabfahrten pro Einwohner.

Ein wichtiger Punkt für Horw ist, dass das Gebiet Luzern Süd aufgewertet werden soll. Buslinien sind im öffentlichen Verknüpfungspunkt Horw und in Kriens Mattenhof angebunden. Die Module sind zusammenhängend und als Ergänzung zu betrachten. Die Angebotsverbesserung von S-Bahn und der Tieflegung der Zentralbahn sind auch zu betrachten. Die vier Pfeiler von dem Konzept sind S-Bahn, Bus, grössere Fahrzeuge,

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Vernetzung der Tangentiallinien und Busvorzugsmassnahmen.

Angebotskorridor Süd Horw

Dort ist zu sagen, dass die Linie 7, Endstation Biregg, keine Veränderungen erfährt. Auf der Linie 31 bzw. 21, die eigentlich eine Durchbindung ist, die sich bewährt hat, wird voraussichtlich der 31er-Bus zur Linie Nr. 14.

Die Auflistung der Umsetzung ist dem Anhang 2 zu entnehmen und dazu ist zu sagen, dass inzwischen das zweite Konzept in der Vernehmlassung ist und das Agglo due schon vorgestellt wurde. Die einzelnen Postulate haben wir diskutiert und mussten beim Postulat von Urs Rölli betr. Buslinienverlängerung zur Kenntnis nehmen, dass das zum jetzigen Zeitpunkt mit dem jetzigen Fuhrpark nicht möglich ist, es bleibt aber deponiert. Zum Postulat Nr. 625 von Ruth Strässle-Erismann zum ¼-Studentakt über den Mittag haben wir zur Kenntnis genommen, dass 107'700 Franken ein hoher Betrag sind und wir haben uns gefragt, ob wir die Aufwendungen gewinnbringender, aber auch für den öffentlichen Verkehr, einsetzen könnten. Zum dringlichen Postulat von Urs Rölli zur Anbindung vom Bahnhof Horw an das Normalspurnetz haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Zentralbahn diskutiert hat, irgendwann einen Pendlerzug einzuführen.

Die BVK ist für Eintreten und einstimmige Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1500 und auch für die Abschreibung der Postulate.

Eintreten CVP

Wir schätzen die Aufwertung vom Gebiet Luzern Süd, für die Gemeinde Horw ist der Bushub am Bahnhof Horw zentral. Der Bahnhof wird so zum Dreh- und Angelpunkt im öV-Netz der Agglomeration. Es ist wichtig, dass möglichst viele Linien den Hub mit einer hohen Frequenz anfahren. Darum ist die Konzentration auf wenig Linien mit einer hohen Frequenz sinnvoll. In unseren Augen ist es gut möglich, auf den Seitenast Technikumstrasse zu verzichten, weil die Zentralbahn bald einen geeigneten 1/4-Stundenrhythmus hat. Dass der Gemeinderat auf den Vorschlag "Winkel" verzichten möchte, macht aus Sicht der CVP ebenfalls Sinn, denn die Vorgaben vom VVL sind deutlich nicht erfüllt. Für die Erschliessung vom Haus für Betreuung und Pflege haben wir bereits innovative Ideen entwickelt.

Die CVP-Fraktion nimmt den B+A zur Kenntnis und ist für Eintreten und einstimmig für die Abschreibung der Postulate.

Eintreten L2O

Generell ist die L2O zufrieden mit dem ausführlichen und fundierten Bericht. Wir freuen uns speziell, dass die L2O weiterhin die Verbindung von und in die Stadt Luzern und bis ans äusserste Ende von Horw machen darf.

Die Kompetenzen liegen beim VVL. Wir begrüssen, dass die Planung gemeindeübergreifend und durch Fachpersonen gemacht wird. Allerdings schränkt das die Gestaltungsmöglichkeiten von den Gemeinden ein. Leider gibt es kein weiteres, demokratisch legitimiertes Gremium, um Einfluss zu nehmen – wie es z.B. ein Regionalparlament wäre. Der Gemeinderat kann aber am Vernehmlassungsprozess teilnehmen und Vorhaben anregen. Diese gilt es zu nutzen, vor allem bei laufenden Vernehmlassungen, wie z.B. zum öV-Bericht des Kantons für 2014 - 2017.

Positiv am Bericht erachten wir den 1/4-Studentakt der Zentralbahn, jetzt fehlt nur noch der Schnellzugshalt. Die geplanten Linienführungen finden wir auch gut, mit Ausnahme der Haltestelle "Technikumstrasse" und wir würden begrüssen, wenn das als Schlaufe angefahren würde, ohne dass man die Frequenz in Ennethorw verringern würde.

Esther Dissler (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben folgende Anregungen:

- Bedienung Haltstelle "Technikumstrasse" prüfen.
- Ausdehnung der Hauptverkehrszeiten morgens bis 9.00 Uhr (statt 8.00 Uhr) und abends bis 20.00 Uhr (statt 19.00 Uhr). Es entspricht nicht mehr dem heutigen Pendlerverhalten, dass die Hauptverkehrszeit so früh endet, vor allem auch am Abend, denn viele Pendler kommen erst um 19.00 Uhr nach Hause und möchten dann noch in die Peripherie verschoben werden. Wir möchten die Ausdehnung der Hauptverkehrszeiten auf dem ganzen Streckennetz, das betrifft nicht nur Horw, und da müsste man vielleicht einmal eine konzeptionierte Aktion der Agglogemeinden ins Auge fassen.
- Bei der Linie 21 würden wir einen durchgehenden 15-Minutentakt, geführt und vorgeschlagen durch VVL, als die beste Lösung empfinden. Das wäre wahrscheinlich billiger und attraktiver als die bisherige und die von der FDP vorgeschlagene Lösung.
- Die Erschliessung des Altersheims ist immer noch offen, da ist vielleicht eine innovative Lösung oder ein wenig Phantasie nötig.
- Der Gemeinderat sollte eine Abklärung initiieren, wo das grösste Einzugs Potenzial ist, um den noch brach liegenden Ansatz der Linie 16 zu gebrauchen.

Ein Punkt, den man zumindest langfristig verfolgen könnte, ist die S-Bahn-Haltestelle "Ennethorw". Wenn wir dort keinen Bootshafen machen, ist dort genügend Platz und vielleicht wäre das ja mit der Zeit auch noch etwas, denn das Einzugsgebiet ist ja jetzt deutlich gewachsen

Die L2O ist für Eintreten und Annahme des Planungsberichts, bis auf die Abschreibung vom Postulat Nr. 625/2011, zu dem wir gerne das Ergebnis der Debatte abwarten.

Eintreten FDP

Die FDP stellt fest, dass bezüglich Zuständigkeit der Verkehrsverbund Luzern VVL die "Fäden" in der Hand hält. Sei es nun in strategischer Hinsicht oder in der operativen Planung und bei der Umsetzung. Der Bericht zeigt auch auf, welche Aufgaben wie und durch wen erledigt werden können, inkl. einem Beispiel der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde bei der Finanzierung.

Die Umsetzung des integralen ¼-Studentaktes der Zentralbahn auf den Fahrplanwechsel Dezember 2013 trägt u.a. auch der Kostenbeteiligung der Gemeinde Horw für die Tieflegung im Bereich Allmend von 250'000 Franken Rechnung. Die übrigen Buslinien Nr. 20, 21, 16 und 7 weisen bereits heute eine sehr gute Abdeckung des Einzugsgebietes auf. Die Bedingungen für einen Ortsbus in Horw sind im Moment nicht gegeben, werden doch das Nachfragepotenzial, die konkreten Erschliessungsaufgaben und auch die durchschnittliche Auslastung bezüglich Kostendeckungsgrad nicht erfüllt. Diesbezüglich sind Alternativen und Innovationen gefragt, wie sie bereits heute beim Kirchfeld angeboten werden. Die im Bericht erwähnte Linie 16C dürfte ab Horw Zentrum möglicherweise in Zukunft noch zwei weitere Quartiere bedienen.

Bezüglich Verzicht auf die Schleife "Technikum" der Linie 20 fehlt der FDP die Detailanalyse. Was wurde geprüft und wieso wurde es verworfen? Wir unterstützen dazu den Antrag auf Bemerkung der GPK.

Bei den jährlichen Mehrkosten bis 2018 von rund 80'000 Franken, Stand Einwohnerzahl 2011, fehlen uns die Details, die zu diesen Mehrkosten führen. Ein Punkt ist möglicherweise der 1/4-Studentakt der Zentralbahn. Mehr Transparenz bei den Kosten würden die Beurteilungsmöglichkeit je Linie erhöhen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1500 und einstimmig für die Abschreibung der vier Postulate.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten SVP

Meine Vorredner haben sich umfassend geäußert, darum halte ich mich kurz.

Die SVP-Fraktion anerkennt die hohe Bedeutung vom öffentlichen Verkehr für die Entwicklung in der Region und für unsere Bevölkerung. Aus dem vorliegenden B+A, in welchem die offenen vier Vorstösse des Einwohnerrates behandelt werden, ist zu erkennen, dass von Seiten Einwohnerrat und Gemeinderat laufend und intensiv nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird.

Der öffentliche Verkehr der Agglomeration ist im Interesse der gesamten Region zu koordinieren. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Kanton. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Bedürfnisse berücksichtigt werden können, aber mit Befriedigung hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde in den wichtigen Bereichen weitsichtig und konsequent vertreten hat. Zu einzelnen Punkten des Berichtes werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1500.

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des B+A. Der Gemeinderat hat im B+A versucht, die verschiedenen Akteure des regionalen, öffentlichen Verkehrs transparent darzustellen.

Bei der Planung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs hat in der Tat, wie von den Vorrednern bereits erwähnt, der Verkehrsverbund Luzern den Lead. Die Gemeinden werden jeweils zur Stellungnahme eingeladen. Es sind aber auch alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich zu verschiedenen Vernehmlassungen zu äussern.

Es ist nicht nur negativ, dass die Entscheidungskompetenz vom öffentlichen Verkehr beim Verkehrsverbund liegt. Natürlich hat man als Gemeinde eine gewisse Autonomie aufgegeben, aber der Verkehrsverbund nimmt doch eine andere "Flughöhe" ein als wir das als Gemeinde können. Er plant agglomerationsübergreifend und er kann vor allem auch die Nachfrage bündeln, entsprechend ausschreiben und das Auswahlverfahren führen.

Der Planungsbericht öffentlicher Verkehr stützt sich deshalb in wesentlichen Teilen auf die Planung und Beschlüsse des VVL ab. Sie haben gesehen, 2008 hat die Gemeinde Horw noch einen Planungsbericht öffentlicher Verkehr, vor allem im Zusammenhang mit dem Ortsbus, in Auftrag gegeben, der 36'000 Franken gekostet hat. Das sind Planungskosten, die in Zukunft für uns nicht mehr anfallen, weil der VVL mit eigenen Fachleuten die ganze Planung vornimmt und das hat auch Vorteile.

Die Planung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration, die unter dem Projekttitel AggloMobil due läuft, hat einen Planungshorizont bis 2018. AggloMobil due formuliert das Ziel und wird in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Das bedeutet auch, dass das Konzept nicht einfach in Stein gemeißelt ist, sondern der VVL ist durchaus bereit, auf Fehlentwicklungen zu reagieren. Die ersten Schritte, die im Jahr 2014 umgesetzt werden sollen, konnten Sie den Zusatzunterlagen, die auf dem Portal aufgeschaltet sind, entnehmen.

Der Gemeinderat hält die Stossrichtung von AggloMobil due für richtig, namentlich was den integralen 1/4-Stundentakt der Zentralbahn betrifft. Wir erachten auch die Verbindung der Linie 21 und der Linie 16 für zweckmässig und nicht mehr Linie 21 und 31. Ob das schon auf den nächsten Fahrplanwechsel passiert oder erst später, kann ich Ihnen noch nicht sagen, aber wir erachten es insofern als zweckmässig, dass dann auch die Halte am Bahnhof Horw stattfinden und nicht mehr beim Pilatusmarkt, so sollten dann

Hermann Herren
(SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

auch die dauernden Verspätungen auf der Linie 21 zumindest reduziert werden können.

Für uns auch ganz wichtig und interessant ist der Bushub beim Bahnhof Horw. Auf dieser Drehscheibe soll der ganze öffentliche Verkehr von Luzern Süd stattfinden. Die Alternative wäre im Mattenhof gewesen, da wären wir von Horw eher ein wenig benachteiligt gewesen. Wir sind froh, dass der Bushub beim Bahnhof Horw umgesetzt werden soll, aber wir müssen auch sagen, dass das gewisse Kosten auslösen wird. Natürlich werden wir aus diesen Investitionskosten, die Ihnen im Planungsbericht dargelegt wurden, von den Finanzen profitieren, die der VVL zur Verfügung stellt, aber wir werden auch selber Geld in die Hand nehmen müssen.

Negativ aufgefasst werden kann die Aufhebung des Seitenasts der Linie 20 zur Haltestelle "Technikum". Die diesbezügliche Information der Betroffenen verlief nicht optimal. Dies ist zu bedauern. Die VBL bzw. der VVL sind bereit, die Aufhebung des Seitenastes im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung 2014 nochmals zu diskutieren. Denkbar wäre eine Weiterführung während einem Jahr, bis die neuen Fahrgastfrequenzen bekannt sind. Tatsächlich weist die Haltestelle "Technikumstrasse" derzeit eine höhere Fahrgastfrequenz auf als die Haltestelle "Ennethorw". Dennoch hat sich der Gemeinderat mit der Aufhebung des Seitenastes Technikumstrasse einverstanden erklären können. Die Gründe liegen darin, dass die nächste Haltestelle "Spier" bloss 250 m entfernt liegt. Es gibt viel mehr Quartiere in unserer Gemeinde, die weitere Distanzen zur nächsten Haltestelle haben.

Noch etwas zur Fahrfrequenzenausdehnung im Zusammenhang mit dem Postulat von Frau Strässle: Dort hat man festgestellt, dass sich in Stadt und Agglomeration die Spitzenzeiten verschoben haben. Die Frequenzen gehen über den Mittag tendenziell eher zurück, weil immer mehr Leute nicht mehr nach Hause gehen, sondern am Arbeitsplatz essen. Dafür setzt der Rückreiseverkehr vom Arbeitsplatz früher ein. Bereits um 15.00 bis 16.00 Uhr sind ersten Spitzen zu verzeichnen, was dann bis abends um 19.00 Uhr geht. Es gibt dort Veränderungen, vor allem auch zu den späteren Zeiten, es kommt aber sehr stark auf die einzelne Linie an, welche wie stark belastet ist. Aber auch in dem Bereich ist man beim VVL offen. Man hat nicht generelle Zeiten, indem man sagt, über das ganze Netz sind die Haupt-, Neben- und Randverkehrszeiten gleich, sondern das wird für jede Linie separat angeschaut und wenn die entsprechenden Frequenzen stimmen ist man auch bereit, die häufigeren Fahrfrequenzen auszudehnen.

Bericht und Antrag

2.2 Finanzierung

Zu beachten ist, dass der Bund nur an den Regionalverkehr Beiträge zahlt, also an Strecken, die über den Raum der Stadt und Agglomeration hinaus gehen. Die anderen Kantone zahlen nur an den öV, wenn Bahn- oder Buslinien Kantonsgrenzen überschreiten. Im Falle von AggloMobil due zahlen weder der Bund, noch andere Kantone Beiträge an den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Diese Kosten sind demnach ausschliesslich durch den Kanton Luzern und die Gemeinden je zur Hälfte zu tragen.

Anhang 1: öV-Konzept AggloMobil due, Kapitel 9 Korridor Süd (Horw)

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Umsetzungstabelle AggloMobil due

Keine Anmerkungen

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Welche Varianten der weiteren Erschliessung der Haltestellen Technikumstrasse wurden geprüft und warum wurden sie verworfen?"

Jörg Gilg (FDP)

Vorweg mache ich Ihnen beliebt, die Bemerkung nicht zu überweisen, weil ich jetzt die Antwort darauf geben werde.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, die ich Ihnen nicht alle aufzählen kann. Eine ist aber z.B., dass man gefahren wäre Technikumstrasse, Kreisel, Grisigenstrasse, die noch zu bauende neue Erschliessungsstrasse durch die neuen Quartiere am Pilatushang und dann zur Endstation Ennethorw und zurück via Spier nach Horw. Das hätte einen Rundkurs ergeben, was Verkehrsingenieure eher ablehnen, da es von den Kundinnen und Kunden nicht gut angenommen wird, weil der Teil, der am längsten rundherum fahren muss, das nicht als vorteilhaft anschaut und nachher u.U. auf das Busfahren verzichtet. Dazu kommt, dass man dort mit Gelenkbussen fahren müsste und wir haben bereits heute Reklamationen auf der Linie, die Richtung Spitz fährt, wegen dem Lärm, denn der Bus fährt dann bis nachts um 00.30 Uhr. Man hat befürchtet, dass man Reklamationen von der Bevölkerung hat, wenn der Bus, der dann fast leer fährt, dort oben durchfährt.

Man hatte Erfahrungen, denn mal wollte schon einmal die Linie Spitz weiterziehen, das gab aber Reklamationen aus der Bevölkerung, zum Teil weil man angeblich in die Wohnungen sehen konnte und andererseits wegen dem Lärm vom Bus, worauf man die Linie wieder verkürzte. Das ist der Grund, warum man verzichtet hat, die Linie 20 dort oben zu führen.

Es wurde geprüft, auch tagsüber den Kurs zu fahren, der heute am Abend gefahren wird, nämlich Spier, Technikumstrasse, Busschleife Ennethorw, Spier. Das geht am Abend, weil dann die Fahrgastfrequenzen gering sind, tagsüber geht das aber nicht, weil es zu Verspätungen kommen würde bzw. es wären nachher ein oder zwei Fahrzeuge mehr notwendig, damit der Fahrplan eingehalten werden kann. Für die geringe Fahrgastfrequenzen, die auf den beiden Seitenästen stattfinden, ist der VVL der Meinung, dass es sich nicht lohnt, noch zusätzliche Busse einzusetzen.

Dann wurde geprüft, die Linie 20 über den Bahnhof zu führen, dann Richtung Schlund, Technikumstrasse, Endstation Ennethorw. Das wurde verworfen, weil man dann den Rank abgehängt hätte und im Rank sind Leute, die vom Winkel kommen, von der Brunnmatt und anderen gut besiedelten Gebieten, die man dann nachher mit einem Ortsbus hätte erschliessen müssen. Wir haben gesehen, ein Ortsbus hat eine maximale Frequenz von einer halben Stunde, was unbefriedigend gewesen wäre und darum wurde die Variante verworfen.

Ich habe aber auch angesprochen, was einmal als Postulat eingereicht wurde, und zwar dass man die Technikumstrasse fährt und nachher Richtung Schlund und auf der Umfahrungsstrasse zurück. Das ist genau das gleiche Problem, das wir mit dem Seitenast haben, es bräuchte mehr Fahrzeuge. Zudem wird ein längeres Gebiet durchfahren, in dem keine Haltestelle ist und deshalb wurde auch diese Variante verworfen.

Darum ist man bei den zwei möglichen Varianten geblieben, entweder eine Frequenzsteigerung bis zur Busschleife Ennethorw, ohne Seitenast Technikum, oder ein weiteres Jahr die Frequenzen an der Technikumstrasse beobachten und dann entscheiden.

Herr Gilg, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden oder möchten Sie die Bemerkung trotzdem überweisen?

Heiri Niederberger
(CVP)

Vielen Dank, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Jörg Gilg (FDP)

Es wäre schlecht, wenn der Seitenast Technikumstrasse der Linie 20 beibehalten und im Gegenzug dafür die Endstation Ennethorw aufgehoben würde.

Konrad Durrer (LZO)

Früher, als der Pilatushang noch nicht überbaut war, war es einmal ein Thema, den Bus nicht mehr nach Ennethorw fahren zu lassen. Das ist jetzt aber nicht mehr so, nur schon wegen der Infrastruktur in Ennethorw, wo die Chauffeure Gelegenheit haben, Pause zu machen. Es war jetzt nie ein Thema, Ennethorw abzuhängen und der Gemeinderat wird sich auch schwer dafür verwenden, dass Ennethorw angefahren wird.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

4.2 Postulat Nr. 620/2010 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Buslinienverlängerung der Linie 4 bis Zihlmattweg / Kreisel Horwerstrasse

Urs Rölli (FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen und die detaillierten Angaben. Die Kosten für eine Trolleybusverlängerung scheinen aufgrund der aktuellen Frequenzen und der Technologie wenig sinnvoll, um einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Ein Einbezug bis Mattenhof anstelle Zihlmattweg macht absolut Sinn und es ist sicher wichtig, die Entwicklung im Gebiet Mattenhof und weiter Richtung Schlund auch aus Horwer Sicht im Auge zu behalten.

Ich kann die Abschreibung des Postulats unterstützen und danke für die Antwort.

4.3. Postulat Nr. 625/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnende: Buslinie 21 – Viertelstundentakt über den Mittag

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich hatte natürlich Freude, dass offensichtlich das AggloMobil due-Konzept vom VVL der Zeit voraus ist und das bereits so akzeptieren wollte, wie ich das gewünscht habe. Ich habe nicht gewagt, den ganzen 1/4-Stundentakt zu verlangen, obwohl das natürlich perfekt zum Zugangebot passen würde. In dem Konzept habe ich verschiedene Punkte gefunden, die das ganz klar auch unterstützt hätten, z.B., dass ein optimales Angebot vom öV von entscheidender Bedeutung sei, vor allem der integrale 1/4-Stundentakt der Züge und was natürlich auch mit öV zu tun hat, ist ein Bus.

Was ich auch gefunden haben, "in letzter Zeit und in Zukunft", wir reden ja von der Zukunft, dass sich Orte wie Felmis, Stirnrüti, Oberrüti, Kastanienbaum, Stutz, Langensand entwickeln. Das sind alles Gebiete, wo gebaut wird und wo sicher mehr Leute auf den Bus müssen. Was ich auch gefunden habe ist, dass es durch die Einführung vom ¼-Stundentakt angedacht sei, den Fahrplan für den Fahrplanwechsel besser auf die Bahn auszurichten. Ein wichtiger Punkt ist noch, dass man zu Anregungen beim Linienbusangebot frühzeitig den Verkehrsverbund miteinbeziehen muss. Was für den Verkehrsverbund frühzeitig heisst, steht nirgends, das Konzept geht auf jeden Fall bis 2018. In Bezug auf "frühzeitig" hat das Postulat sicher auch Sinn gemacht, dass man frühzeitig schaut, wie die Entwicklung weitergeht und ich mache Ihnen allen beliebt, fahren Sie einmal mit dem 21er-Bus zwei Stunden über den Mittag, dann haben Sie eine Ahnung, wovon ich spreche.

4.4 Dringliches Postulat Nr. 631/2012 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anbindung Bahnhof Horw an das Normalspurnetz der SBB für Personenzüge

Urs Rölli (FDP)

Ich danke auch an dieser Stelle für die Ausführungen, speziell auch die technischen Erläuterungen, wie den Einsatz möglicher Fahrzeugtypen, Perronproblematik aufgrund der Fahrzeugtypen, Synergienverlust bei Zugläufen und auch z.B. die Anwendung vom Behindertengesetz, das Mitte 2020 im öffentlichen Verkehr umgesetzt werden muss.

Die Ausführungen unter Punkt 4.4 beruhen zwar auf einem integralen Ausbau der Gleisanlage Schmalspur/Normalspur, dies war nicht die Forderung des Postulats. Dass

die Zentralbahn keine Vorteile sehen kann, ist nachvollziehbar, weil für sie Normalspur Zugläufe eher eine Konkurrenz wären, die ihr Angebot beeinträchtigen.

Bezüglich Weichenverbindung im Bahnhof Luzern ist die Perronerschiessung schon heute für sämtliche Gleise möglich, das ist bereits realisiert worden.

Auch bei diesem Postulat kann ich mich einverstanden erklären, wenn es abgeschrieben wird.

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht öffentlicher Verkehr wird einstimmig Kenntnis genommen.
2. Mit 26:0 Stimmen werden die Postulate Nrn. 591/2007, 620/2010, 625/2011 und 631/2012 als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1500 Planungsbericht öffentlicher Verkehr wird einstimmig zugestimmt.

Heiri Niederberger
(CVP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1501 Baurechtsvertrag Grundstück Nr. 3121, Kantonsstrasse 154

Eintreten GPK

Die GPK bedankt sich für den sehr übersichtlichen, klar gegliederten und informativen B+A zur Abgabe der Grundstücke Nrn. 743 und 3105.

Astrid David Müller
(SVP)

Das Projekt, das auf den Grundstücken geplant ist, wurde den Mitgliedern der GPK und der BVK vom jetzigen Baurechtsnehmer ausführlich vorgestellt. Ebenso hatte die GPK anlässlich dieser Sitzung die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag. Der zuständige Gemeinderat Robert Odermatt hat uns anlässlich der GPK-Sitzung das Auswahlverfahren geschildert und überzeugend die Gründe für die Wahl vom jetzigen Baurechtsnehmer dargelegt. Nicht nur ist dessen Angebot das höchste gewesen, er hat auch das Grundstück weit besser ausgenutzt als die Mitbieter. Überdies hat sich das Konzept mit der Schaffung von Studentenwohnungen, Hotelappartements und Gewerberäumen im Erdgeschoss bewährt, zumal sich das Grundstück wegen der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der Nähe zur Hochschule bestens für die Nutzung eignet.

Durch den Umstand, dass eine regelmässige Anpassung vom Baurechtszins, gestützt auf drei Faktoren, möglich ist, nämlich in Abhängigkeit der Entwicklung vom Landesindex, in Abhängigkeit der Entwicklung vom Referenzzinssatz und in Abhängigkeit der Entwicklung vom Verkehrswert der Liegenschaft, wird gewährleistet, dass die Gemeinde Horw nicht nur als Grundeigentümerin, sondern auch als Baurechtsgeberin via Baurechtszins von der Wertentwicklung des Grundstücks profitieren kann. Der jetzige Baurechtszins kann auch bei einer allfällig negativen Entwicklung nicht unterschritten werden. Der Baurechtszins ist weiter durch eine Grundpfandverschreibung im ersten Rang auf dem Baurechtsgrundstück abgesichert. Der Gemeinde verbleiben auch in Zukunft gewisse Einflussmöglichkeiten auf die Art der Bebauung sowie der Nutzung des Grundstücks. So hat sie z.B. einen Gestaltungsplan für das Grundstück verlangt. Ebenfalls ist im Baurechtsvertrag festgehalten, dass die Appartements zu Wohnzwecken, vorwiegend an Studenten, Uni- und Hochschulabsolventen oder Praktikanten zu vermieten sind. Eine Zweckänderung vom Baurecht wäre nur dann möglich, wenn die Gemeinde durch einen öffentlich beurkundeten Vertrag zustimmt.

Zur Sicherstellung des Zwecks hat sich die Baurechtsnehmerin im Vertrag explizit verpflichtet, allfällige Mieter von Studentenwohnungen und Hotelappartements sorgfältig auszuwählen und diesbezüglich in engem Kontakt mit der Gemeinde zu bleiben.

Die Problematik von der möglichen Verunreinigung vom Erdreich ist ebenfalls vernünftig gelöst worden. Die Gemeinde trägt die Kosten der Entsorgung von allfällig verschmutztem Erdreich inkl. Aushub und Transport nur insoweit, als nachgewiesene Mehrkosten gegenüber der Entsorgung von unverschmutztem Erdreich entstehen würden. Die Gemeinde hat da genaue Kontrollmöglichkeiten, ist ihr doch der Beginn vom Aushub sieben Tage im Voraus schriftlich mitzuteilen und die Gemeinde ebenfalls schriftlich zu informieren, falls verschmutztes Erdreich gefunden werden würde, damit die Gemeinde selber den Sachverhalt mit Experten prüfen kann.

Für die Kosten vom Abbruch des Gebäudes sind seitens der Gemeinde Offerten eingeholt worden. Die Baurechtsnehmerin hat sich bereit erklärt, zu einem unter den Kosten von der günstigsten Offerte liegenden Pauschalpreis den Abbruch selber zu übernehmen. Das hat für die Gemeinde den Vorteil, dass sie allfällige Probleme, die sich mit dem Abbruch ergeben, auch selber lösen müsste.

Zusammenfassend erscheint der GPK die Übertragung vom selbständigen und dauernden Baurecht an die Hegimmo AG zu den dargelegten Bedingungen ein gutes und für die Gemeinde vorteilhaftes Geschäft, wobei auch die Baurechtsnehmerin, wie es bei einem ausgewogenen Vertrag sein sollte, über gute Bedingungen in Horw profitieren wird.

Die Verwendung der Erträge für die Laufende Rechnung wird von der GPK grossmehrheitlich als sinnvoll erachtet.

Wir haben einen geänderten Beschlusstext erhalten, dass wir nicht mehr den Vertrag genehmigen, sondern die Übertragung vom selbständigen und dauernden Baurecht und dem Antrag kann sich die GPK anschliessen. Ebenfalls ist noch in den Anträgen zu korrigieren, dass kein Verkaufserlös vorhanden ist, sondern die Erträge aus dem Baurecht der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden sollen. Die GPK ist mit den Korrekturen und Änderungen für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1501.

Eintreten CVP

Ein Geschäft, das schon länger hängig ist, wird mit dem vorliegenden B+A endlich abgeschlossen. Bereits schon in einer Interpellation vom Juni 2005 wollte Roger Jenni unter anderem wissen, ob der alte Werkhof eventuell verkauft würde. Die Antwort des Gemeinderates lautete: Ein Verkauf würde durchaus Sinn machen, nur wolle man wegen dem Feuerwehrgebäude noch abwarten.

Gewartet haben wir lange. An der Einwohnerratssitzung vom 27. Mai 2010 wurde wieder über den alten Werkhof diskutiert. Dann wollte der Gemeinderat vom Einwohnerrat das Okay für einen Verkauf abholen. Nach einer langen Diskussion hat der Einwohnerrat grossmehrheitlich entschieden, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Dieser Entscheid ist dann auch in den Planungsbericht Liegenschaftspolitik vom September 2011 eingeflossen, wo der Gemeinderat in der Auflistung den alten Werkhof im Baurecht abgeben will.

Erst jetzt können wir über die Abgabe des Grundstücks im Baurecht entscheiden. Der Gemeinderat, in seiner neuen Zusammensetzung, hat gehandelt und konnte einen seriösen Baurechtsnehmer finden. Der Vertragspartner hat ein gutes Konzept vorgelegt und ist bereit, die strengen Auflagen des im B+A erwähnten Baurechtsvertrages auch zu akzeptieren.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Die CVP-Fraktion findet das Konzept des Baurechtsnehmers gut. Die Hegimmo AG will ein Gebäude mit Studentenappartements und ein anderes mit Businessappartements erstellen. Jeweils im Erdgeschoss ist Gewerbe vorgesehen. Eine gute Kombination, die Horw sicher einiges bringt. Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1501 und auch für den neuen Beschlusstext, wie er jetzt vorliegt.

Eintreten L2O

Hannes Koch (L2O)

Die L2O begrüsst das Vorgehen, Grundstücke der Gemeinde im Baurecht abzugeben. Das geplante Projekt scheint uns sinnvoll zu sein. Wohnraum für Studierende ist durch das Technikum sehr gefragt. Zudem wird auch immer wieder vermittelt, dass Gewerberäume gefragt sind und das wäre mit dem Bauprojekt auch abgedeckt. Die Ausnützung vom Grundstück ist optimal und der Bauherr kennt die Art von dem Gewerbe, für das er die Gebäude plant, aus Projekten in Emmen und Hochdorf. Weiter begrüssen wir, dass bereits innerhalb von 2 ½ Jahren die Umsetzung stattfinden soll.

Durch das Baurechtsprojekt wird die Gemeinde jährlich 133'611 Franken einnehmen. Im B+A Nr. 1428, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, hat der Einwohnerrat mit 17 Ja-Stimmen vorgesehen, die Mittel durch Veräusserung gezielt für die Realisierung wichtiger Projekte einzusetzen. Die L2O ist der Meinung, dass die Erträge nicht einfach in die Rechnung fliessen, sondern einer Zweckbindung zugeführt werden sollen. Im Moment liegt für uns gesehen die nächste Verwendung für bezahlbaren Wohnraum für Familien und Wohnraum für das Alter.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1501.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

In der Ratssitzung vom 20. Oktober 2011 ist der B+A Nr. 1428, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, und insbesondere die Zukunft des alten Werkhofareals intensiv diskutiert worden. Viele von uns haben den Einwohnerrat Odermatt noch in den Ohren, wie er losgelegt hat und sich über den Gemeinderat beschwert hat, welcher in diesem Geschäft nicht voranmache und versuche, allfällige Baurechts-Interessenten mit überrissenen Bedingungen abzuzocken.

Heute sitzt Herr Odermatt auf der Seite des Gemeinderates und hat es offenbar geschafft, die Bedingungen für die Gemeinde wie auch für den beantragten Baurechtsnehmer verträglich und attraktiv zu gestalten. Deshalb liegt uns jetzt der B+A Nr. 1501 mit einem Baurechtsvertrag zu dem Grundstück Nr. 3121 "Alter Werkhof" zur Genehmigung vor.

In der Diskussion dieses B+As haben wir in der FDP-Fraktion unter anderem ein Augenmerk auf die Nutzungseinschränkung gelegt. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die Flächenbegrenzungen von 80 m² für den Verkauf von Gütern des täglichen und des häufigen periodischen Bedarfs oder von 200 m² netto für Fachmärkte nicht zu restriktiv sind. Offenbar kann aber der Baurechtsnehmer damit leben.

Inwiefern die Parkplätze auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 3121 z.B. an Wochenenden für die Sportanlässe auf der Sportanlage Seefeld oder die Seebadi genutzt werden können, muss wohlüberlegt im Gestaltungsplan sowie mit dem Baugesuch eindeutig geregelt werden. Umgekehrt müssen auf dem Baurechtsgrundstück genügend Parkplätze für die Bewohner vorgesehen werden, damit nicht Parkplätze der Sportanlagen benutzt werden müssen.

Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass eine Zweckänderung des Baurechts immer der vorgängigen Zustimmung der Baurechtsgeberin bedarf und in Form der öffentlichen Beurkundung zu erfolgen hat, wie dies offenbar im Baurechtsvertrag definiert ist.

Weiter hat sich die FDP-Fraktion gefragt, was geschieht, wenn der Baurechtsnehmer Konkurs gehen würde. Hier ist wichtig, dass die Auflagen des Baurechtsvertrages auch an einen nachfolgenden Baurechtsnehmer übertragen würden.

Unter Kap. 5.1 hat die FDP-Fraktion einen Widerspruch in der Formulierung zur Reduktion des jährlichen Baurechtszinses bis zur Rechtskraft einer Baubewilligung auf 60 % respektive auf Fr. 53'444.00 festgestellt. 60 % von Fr. 133'611.00 sind Fr. 80'166.60, womit die Formulierung "um Fr. 53'444.00 reduziert wird" lauten müsste. Gemeindepräsident Hool hat uns einen Tag nach der Fraktionssitzung bestätigt, dass der Vertrag diesbezüglich korrekt formuliert ist. Wir werden in der Detailberatung an dieser Stelle einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung platzieren, damit auch der B+A korrekt ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, scheint die Berechnungsmethode des Baurechtszinses, wie auch die LIK-Anpassung und die Verkehrswertanpassung für beide Parteien eine akzeptable Vereinbarung zu sein. Zu hoffen bleibt, dass die im B+A relativ kompliziert und unseres Erachtens nicht hundertprozentig eindeutige Formulierung der Berechnung der Verkehrswertanpassung im Baurechtsvertrag für beide Parteien eindeutig und diskussionslos ist.

Betreffend Verwendung des Finanzertrages können Sie sich vorstellen, dass wir auch innerhalb der FDP-Fraktion eine angeregte Diskussion geführt haben. Wir sind jedoch mehrheitlich der Ansicht, dass dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt werden soll.

Die FDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter den unter dem Punkt Würdigung erwähnten Gründen, warum der Abgabe im Baurecht zugestimmt werden soll. Abgesehen von dem jährlichen Finanzertrag hat die Gemeinde Horw mit diesem Investor und seinem Konzept eine nachhaltige Nutzung des alten Werkhofareals erreicht, welche auch für die weitere Entwicklung von Horw förderlich sein wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der von den Vorrednern bereits erwähnten abgeänderten Anträge.

Eintreten SVP

Nach Jahren des Stillstands kommt jetzt im Gebiet vom Seefeld/Brunnmatt/Ebenau mit einem interessanten Projekt Bewegung auf. Die praktische Zusammenlegung von bisher zwei Grundstücken, die seit Jahren nicht mehr oder noch genutzt worden sind ermöglichen eine Nutzung, welche die Nachfrage in unserer Gemeinde, namentlich für Gewerbler und Studierende, abdecken wird.

Die SVP-Fraktion begrüsst das Projekt und begrüsst auch die gute Einpassung an die angrenzenden Wohnquartiere und die Hochschule Luzern. Der Landwert und der Baurechtszins, die die Grundlagen vom Baurechtsvertrag bilden, erscheinen uns angemessen und die Möglichkeit der Anpassung nach fünf Jahren an den Verkehrswert ist ebenfalls positiv.

Als "Gewinn" für die Gemeinde Horw sind hervorzuheben:

- Die Gemeinde wird morgen in der Neuen Luzerner Zeitung bei Genehmigung vom B+A eine positive Schlagzeile machen.
- Sie hat einen kontinuierlichen Finanzertrag (Baurechtszins) auf sicher, der mit einer Grundpfandverschreibung rechtlich abgesichert ist.
- Das Projekt ist ein "Plus" im Standortwettbewerb von Bildungsinstituten im Kanton Luzern.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1501.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte zu einzelnen Voten kurz Stellung nehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Frau David, Sie haben erwähnt, dass der Verkehrswert der Liegenschaft angepasst wird. Ich gehe davon aus, dass Sie gemeint haben, dass nur der Verkehrswert des Grundstückes angepasst wird, denn das Gebäude gehört ja nicht der Gemeinde.

Herr Biese, Sie haben richtig festgestellt, dass es bei Punkt 5.1 nicht heissen darf "auf", sondern "um". Ich kann Ihnen versichern, dass es im beurkundeten Vertrag richtig ist.

Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich gesagt, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterliege. Ebenfalls ist das im letzten Satz unter Punkt 4 so angedeutet. Die Auskunft und die Formulierung "bzw. der Stimmberechtigten" sind falsch. Ich entschuldige mich dafür und übernehme die Verantwortung für den passierten Fehler.

Detailberatung

3.1 Bauzone

Ich bitte den Gemeinderat, sobald das Baugesuch eingereicht wird, der Zu- und Wegfahrt besondere Beachtung zu schenken, falls die Ausfahrt der Feuerwehr tangiert ist.

Urs Rölli (FDP)

Herzlichen Dank für den Hinweis. Selbstverständlich werden wir auf die Ausfahrt der Feuerwehr Rücksicht nehmen. In der Skizze des Investors ist die Verbreiterung der Strasse nicht vorgesehen, aber das ist ein Punkt, der als Auflage besteht. Im Übrigen können wir diesbezüglich bereits im Gestaltungsplan Auflagen machen bzw. darauf hinwirken.

Robert Odermatt
(SVP)

5.1 Baurechtszins

Wie bereits im Eintreten erwähnt, müsste der zweitletzte Satz heissen: "Der jährliche Baurechtszins ist bis zur Rechtskraft der Baubewilligung auf 60 % resp. um Fr. 53'444.00 reduziert."

Jürg Biese (FDP)

7 Technische Altlastenvoruntersuchung

Zum ersten Absatz auf S. 7 habe ich einen Antrag auf Bemerkung bzw. einen zusätzlichen Satz.

Jürg Biese (FDP)

Hier macht es sich die Baurechtsgeberin etwas zu einfach, indem sie die Verantwortung für das Entsorgen von dem Material einfach dem Baurechtsnehmer übergibt. Die Entsorgung (Aushub, Transport und Deponie) des verschmutzten Erdreichs hat nach den einschlägigen Normen und Verordnungen zu erfolgen. Die Verantwortung kann dabei nicht einfach der Baurechtsnehmerin übertragen werden, sondern ist in diesen Verordnungen geregelt. Es muss deshalb eine Präzisierung angebracht werden, die ich wie folgt formulieren würde: "Beim Transport und der Entsorgung des Erdreichs sind die einschlägigen Verordnungen (wie z.B. Altlastenverordnung AltIV, Technische Verordnung über Abfälle TVA, sowie die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA) zu befolgen."

Herr Biese, Sie haben Recht, dass das so passieren muss, wie von Ihnen geschildert. Wir waren aber der Meinung, dass das keine Sache ist, die in den Baurechtsvertrag gehört, sondern bei einem Abbruch von einem Gebäude muss, wie bei jedem Privaten auch, zuerst eine Abbruchbewilligung beim zuständigen Amt eingeholt werden. Selbstverständlich wird dem Gesuch entsprochen, aber in der Abbruchbewilligung sind dann auch die entsprechenden Auflagen zitiert. Zusätzlich wird noch ein Merkblatt der zentral-schweizerischen Umweltschutzdirektionen abgegeben und so Ihrem berechtigten Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen. Ich bin der Meinung, dass wir darauf verzichten können, damit den B+A zu belasten.

Robert Odermatt
(SVP)

Es ist nicht ganz eindeutig geregelt und ich möchte dem Rat mitteilen, dass es nicht so einfach ist, solches Material zu entsorgen und die Verantwortung abgeben zu wollen, sondern mit den heutigen Verordnungen haftet immer der Verursacher, und zwar bis zur Deponie und auch, wenn das Material dort liegt.

Jürg Biese (FDP)

Ich ziehe den Antrag zurück und vertraue darauf, dass das dann in den Verträgen und Bewilligungen korrekt formuliert wird.

8 Abbruch des bestehenden Gebäudes

Jürg Biese (FDP)

Es gibt verschiedene Abbruch- und Entsorgungsmethoden. Deshalb stelle ich den Antrag, dass von "fachgerechter" Entsorgung gesprochen wird und man den Satz so formulieren würde: "Die Kosten für den fachgerechten Abbruch und die vorschriftsgemässe Entsorgung des Abbruchmaterials werden von der Baurechtsgeberin pauschal mit total 130'000 Franken abgegolten."

Ich kann da nur genau das Gleiche sagen, wie ich bereits vorher gesagt habe. Im Übrigen können wir selbstverständlich den B+A entsprechend abändern, nur hat das schlussendlich auf einen beurkundeten Vertrag keinen Einfluss. Darum bitte ich Sie, darauf zu verzichten.

Robert Odermatt (SVP)

Ich möchte trotzdem beliebt machen, darüber abzustimmen. Wenn die B+As zu wenig genau in der Formulierung sind, machen sie keinen Sinn.

Jürg Biese (FDP)

Wir sehen es auch so, dass die Entsorgung fachgerecht, sorgfältig und im Einklang mit allen Gesetzesbestimmungen sein muss, aber das ist eine Selbstverständlichkeit und sicher gewährleistet, denn der Grundeigentümer wird darauf aufmerksam gemacht und er muss den Vorgaben nachkommen. Ich möchte auch beliebt machen, die ganze Sache nicht noch zu belasten, sondern im Vertrauen in den Grundeigentümer und die Gemeinde den Text so belassen.

Astrid David Müller (SVP)

Der Baurechtsnehmer muss damit grundsätzlich einverstanden sein, aber wir müssen die Interessen der Gemeinde wahren. Wenn das in einem B+A so drinsteht, finde ich es nur opportun, dass wir das auch entsprechend ergänzen können, damit es auch wirklich hieb- und stichfest ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag von J. Biese, FDP: "Die Kosten für den fachgerechten Abbruch und die vorschriftsgemässe Entsorgung des Abbruchmaterials werden von der Baurechtsgeberin pauschal mit total 130'000 Franken abgegolten."

Heiri Niederberger (CVP)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

11 Finanzertrag

Urs Rölli (FDP)

Ich finde es absolut nicht nachhaltig, den jährlichen Finanzertrag zugunsten der laufenden Rechnung zu verwenden. Diese wird dadurch verwässert. Wir haben vor einem oder zwei Jahren die Fonds aufgelöst, grundsätzlich könnte man aber Rückstellungen für Sanierungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens vornehmen, damit auch die Einnahmen zielgerichtet verwendet werden. Auch Horw hat diesbezüglich für die Instandhaltung und Erhaltung von eigenen Liegenschaften durchaus Nachholbedarf, man sieht das an der laufenden Rechnung, wo laufend immer wieder Überschreitungen getätigt werden, weil man zu wenig budgetiert hat. Man merkt, dass das ein grosser Nachholbedarf ist für Horw.

Die L2O ist auch der Meinung, dass die Erträge nicht in die laufende Rechnung fließen, sondern zweckgebunden verwendet werden sollen, so wie es auch im B+ A Nr. 1428 beschrieben ist. Wir werden einen Antrag stellen, wie das Geld verwendet werden soll.

Hannes Koch (L2O)

Ich hätte noch ein paar weitere Vorschläge, wie man das Geld verwenden sollte. Ich bin aber der Meinung, dass es der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden soll, weil die Gemeinde so am flexibelsten ist und auf notwendige Bedürfnisse reagieren kann und nicht an irgendeinen B+A gebunden ist, der vor 20 Jahren einmal verabschiedet wurde. Darum mache ich beliebt, den Wortlaut so zu lassen.

Astrid David Müller (SVP)

Ich mache beliebt, dem Votum von Frau David zu folgen. Es ist mir nicht unbedingt einsichtig, wieso man auf die Idee kommt, die Erträge zweckgebunden zu verwenden. Wir haben Mieterträge und wir haben andere Erträge und es ist noch niemand auf die Idee gekommen, die Erträge von einem einzelnen Mietobjekt in irgendeinen Spezialfonds einzuzahlen. Die Spezialfonds sind in einem gewissen Sinn vertretbar, wenn es um grosse und einmalige Summen geht, wie wir das beim Verkauf von Grundstücken gemacht haben. Diese kann man nur einmal verkaufen und eine Belastung oder eine Gutschrift der laufenden Rechnung würde einen riesigen Ausreisser im langfristigen Trend bewirken. Wir haben uns aber entschieden, den Werkhof nicht zu verkaufen, demgemäss fällt jetzt ein regelmässiger Ertrag an und diesen einem speziellen Topf zuzuweisen, scheint mir systemwidrig. Sonst müsste man das bei anderen Objekten des Finanzvermögens auch so machen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

1. Die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts an die Hegimmo AG für das Baurechtsgrundstück Nr. 3121 mit einer Grundstücksfläche von 3'484 m2 wird einstimmig genehmigt.

Heiri Niederberger (CVP)

Die L2O stellt den Antrag, Punkt 2 des Beschlusses wie folgt zu ändern: "Der Baurechtszins soll zweckgebunden für preisgünstigen Wohnraum verwendet werden."

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Antrag GR: Die Erträge werden alljährlich zugunsten der laufenden Rechnungen verwendet.	19 Stimmen
Antrag L2O: Der Baurechtszins soll zweckgebunden für preisgünstigen Wohnraum verwendet werden.	6 Stimmen

Heiri Niederberger (CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1501, Baurechtsvertrag Grundstück Nr. 3121, Kantonsstrasse 154, wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

3. Fragestunde

4. Postulat Nr. 641/2013 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Solaranlagen auf Schulhäusern

Warum erachten die L2O und Mitunterzeichnende das Postulat und dass sich die Gemeinde für Photovoltaiktechnologie auf Schulhäusern engagiert, als wichtig? Der Initialauslöser war das Angebot der CKW an Gemeinden und die ganze Geschichte der Energiewende, worauf ich nicht im Detail eingehen möchte.

Peter Bucher (L2O)

Was ist die Lebensqualität in einer Gemeinde? Es ist definitiv nicht nur der Steuerfuss, der sie ausmacht, sondern auch die Identifikation mit der Wohngemeinde. Vor allem der jüngeren Generation ist es wichtig, in einer modernen Gemeinde zu wohnen, die den Puls der Zeit auch aufnimmt. Gerade die Jungen machen sich über Umwelt und Energie berechnete Sorgen. Da kann schnell einmal das Gefühl der Hilflosigkeit entstehen und dem kann man entgegensetzen, wenn man Entschlossenheit zeigt, dass man den Wandel vollziehen will.

Ein gutes Solaranlagenprojekt ist auch ein Zeichen, dass wir die Herausforderungen annehmen und darum möchten wir als Gemeinde der zukünftigen Generation zeigen, dass wir bereit sind, dafür etwas zu investieren, auch wenn noch nicht ganz klar ist, ob die finanzielle Rentabilität in 15 oder 20 Jahren gegeben ist. Solaranlagen auf Schulen eignen sich auch hervorragend für das Veranschaulichen von Lehrinhalten in Physik, Wirtschaftsfragen und vielem mehr. Darum glauben wir, dass es wichtig ist, dass schnell ein interessantes Projekt realisiert werden kann und möchten anregen, die Lehrerschaft thematisch miteinzubeziehen und das Projekt so zu gestalten, dass es im Unterricht verwendet werden kann.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir haben heute schon Solaranlagen, z.B. beim Schulhaus Spitz, Schulhaus Kastanienbaum, Schulhaus Allmend, Kirchfeld, Gemeindehaus, Feuerwehrgebäude, Oberstufenschulhaus. Das waren alles Projekte, die aus der Schule lanciert wurden und man kann natürlich prüfen, ob man noch weitere Flächen in irgendeiner Form zur Verfügung stellen kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5. Dringliches Postulat Nr. 638/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter in der St. Niklausenstrasse Abschnitt Langensand – Tannegg?

Anlässlich der Dringlichkeitsdebatte vor drei Monaten durfte ich mich zu den Überlegungen hinter dem Postulat schon äussern. Demgemäss kann ich das jetzt recht kurz halten.

Markus Bider (CVP)

Das Volk hat sich in den letzten beiden Jahren mit grosser Mehrheit ablehnend zu zwei Strassenbauprojekten geäussert. Die Behörden sind im gewissen Sinn auf dem falschen Fuss erwischt worden und mussten zur Kenntnis nehmen, dass man an den Wählern vorbeigeplant hat. Seither haben wir nichts mehr gehört, man verharrt in einem gewissen Sinn in einer Schockstarre.

Es muss jetzt in einer Analysephase über die Bücher gegangen werden, um den Scherbenhaufen zusammenzuwischen und vielleicht mit der Zeit einmal aus einer der grösseren Scherben wieder ein neues Projekt zusammenzuzimmern. Jetzt sind schon

18 Monate bzw. 6 Monate seit den beiden Abstimmungen vergangen und die Prognose ist nicht abwegig, dass es noch einige Zeit dauert, bis wieder mehrheitsfähige Vorschläge auf den Tisch kommen. Dazu kommt, dass so ein deutliches Doppelvotum vom Volk ja auch nicht gerade nach einer sofortigen Neuauflage von einem Bauprojekt ruft. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, wenn 70 % dagegen sind, sei die Sache jetzt bis auf Weiteres erledigt.

Aus meiner Sicht und als Fast-Anwohner und häufiger Freizeitnutzer der St. Niklausenstrasse führt die saisonal intensive Mehrfachnutzung durch Autos, Busse und verschiedene Verkehrsteilnehmer vom Langsamverkehr auf der schmalen, teilweise unübersichtlichen Strasse zu Sicherheitsrisiken. Das war teilweise auch in der Begründung vom abgelehnten Bauprojekt erwähnt. Die gleiche Situation hat an der Seestrasse schon vor vielen Jahre dazu geführt, Verkehrsbeschränkungen zu erlassen. Dass die Sicherheitssituation nicht völlig unproblematisch ist, ergibt sich aus der Zusammenstellung, die wir im Einwohnerratsprotokoll Nr. 338 nachlesen können. In den Jahren 2010 und 2011 ereigneten sich gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei auf dem entsprechenden Strassenstück 14 aktenkundige Unfälle. Das sind 7 Schleuder- und Selbstunfälle sowie 1 Unfall mit Fussgängerbeteiligung, notabene auf einem zwei bis drei, vielleicht vier km langen Strassenstück.

Mein Antrag ist wohlgermerkt nicht ein Verzicht auf die Neugestaltung der Strasse, ich denke dafür gibt es Gründe, die möglicherweise mehrheitsfähig werden können. Mein Antrag ist, die Zeit vom Nachdenken bis man effektiv weiss, was man will, zu überbrücken und bis dahin eine unübersichtliche, schmale und intensiv genutzte Strasse zum Vorteil der langsamen Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen oder Gefahrensituationen zu entschärfen.

Die im Postulatstext erwähnten Lösungsvarianten sind als Beispiel zu verstehen und nicht eine abschliessende Aufzählung der Sachen, die man prüfen soll. Wenn die Experten im Baudepartement bessere Lösungen finden, können sie durchaus auch die in die angeregte Prüfung einbeziehen.

Die Stimmberechtigten haben das vorgelegte Sanierungsprojekt für die St. Niklausenstrasse abgelehnt. Die Gründe für das Nein sind sehr vielschichtig. Die Sanierung umfasste eine geringe Strassenverbreiterung, was die Verkehrssicherheit erhöht hätte und das bessere Kreuzen der Busse ermöglicht hätte. Zudem wären Radstreifen markiert worden, neue Beleuchtung installiert sowie die Siedlungsentwässerung und Leitungen für die Wasserversorgung erneuert worden. Dieses Gesamtpaket hätte sehr viele Problempunkte der St. Niklausenstrasse gelöst.

Zur Vorbereitung auf das Postulat habe ich die Abstimmungsbotschaft wieder angeschaut und darin war für den Stimmbürger ganz klar deklariert, was bei einer Annahme und was bei einer Ablehnung des Projektes passiert.

Auszug aus der Abstimmungsbotschaft:

"Ja zur St. Niklausenstrasse erhöht Verkehrssicherheit

Mit einem Ja kann der sich teilweise in einem schlechten Zustand befindliche Abschnitt der St. Niklausenstrasse saniert und die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende erhöht werden. Die Busse der Linie 21 werden sich neu kreuzen können, ohne auf das Wiesland ausweichen zu müssen und der notwendige Ersatz bzw. die Erneuerung der Leitungen und Beleuchtung kann ausgeführt werden.

Nein zur Strassensanierung bedeutet weiterhin enge Strassenverhältnisse

Mit einem Nein bleibt dieser Strassenabschnitt weiterhin im heutigen Zustand - ohne Trottoir und Radstreifen. Ein Kreuzen der Busse der Linie 21 ist teilweise unmöglich und

Manuela Bernasconi
(CVP)

die alten Leitungen bleiben bestehen. Es würden nur punktuelle Sanierungen erfolgen, seien dies grosse Schlaglöcher oder wenn eine Leitung defekt ist. Der Koordinationsaufwand und erheblich höhere Kosten sind die Folgen."

Das war der Stimmbevölkerung bei der Abstimmung bewusst und ich muss jetzt annehmen, dass sie den Zustand, so wie er beim "Nein" beschrieben ist, mehrheitlich angenommen hat.

Die Politik beschäftigt sich heute nicht zum ersten Mal mit der Frage, was zu tun ist. Der Gemeinderat hat natürlich nicht in einem Schockzustand verharrt, sondern er hat angefangen zu denken. Er sieht das weitere Vorgehen so, dass man jetzt Öffentlichkeitsarbeit leisten muss. Dabei soll die Bevölkerung, vor allem von den betroffenen Kreisen einbezogen werden und als wichtiger Partner natürlich auch der Ortsverein. In erster Priorität wird die Kastanienbaumstrasse bearbeitet und erst in zweiter Priorität die St. Niklausenstrasse. Die Einschätzung des Ortsvereins wird aber vorgängig für beide Strassen abgeholt.

Das Postulat fokussiert sich nun nur auf einen Teilaspekt der Sanierung, auf die Sicherheitsaspekte und macht konkrete Vorschläge, was zu prüfen sei. Es führt noch weiter aus, dass diese allfälligen Provisorien für lange Zeit reichen könnten bis eine Sanierung in Angriff genommen würde. Solche Massnahmen wurden im Vorfeld der Abstimmung nie thematisiert und deshalb erachtet es der Gemeinderat als zielführender, ergebnisoffen in die Mitwirkung zu gehen und nicht schon im Vorfeld durch Polarisieren auf einzelne Themen die Bevölkerung kopfscheu zu machen und damit neuen Widerstand zu schaffen.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Entgegennahme des Postulats ab. Er ist überzeugt, dass eine Sanierung und Neugestaltung nach wie vor notwendig ist, aber die Frage der Sicherheit nicht vorgängig losgelöst abgehandelt werden muss. Wenn allenfalls die Mitwirkung nötige Sofortmassnahmen ergeben würde, könnte man das immer noch ausführen.

Vielen Dank für die ausführlichen Erwägungen, wovon ich zwei Sachen herausgreifen möchte. Einerseits haben Sie gesagt, die Kastanienbaumstrasse käme zuerst und nachher die St. Niklausenstrasse. Das ist im Hinblick auf das Postulat insofern bemerkenswert, weil an der Kastanienbaumstrasse die Sicherheitssituation so nicht gegeben ist. Dort ist weniger Langsamverkehr, die Strasse ist völlig übersichtlich und zudem gibt es einen Weg nebenan, auf dem die Schulkinder fahren können. In dem Sinn ist aus meiner Sicht sicherheitsmässig die Kastanienbaumstrasse nicht so dringend ein Thema.

Markus Bider (CVP)

Sie haben von "kopfscheu machen" geredet. Man kann das sehen, wie man will, man kann aber auch argumentieren, dass die Sicherheitssituation, wenn sie denn möglicherweise zu effektiv schwierigen Situationen der Verkehrsteilnehmer führt und für die Autofahrer vielleicht unangenehm ist, auch eine Beschleunigung der Entscheidungsfindung erwirken könnte, indem man sagt, dass die Strasse effektiv ein Problem ist und man etwas machen muss. Das wäre dann wieder in Ihrem Interesse, es wäre auch in meinem Interesse als Postulant, weil die Endlösung möglicherweise schon eine Sanierung ist, aber sie muss schnell kommen und wir dürfen nicht noch einmal 10 Jahre ins Land gehen lassen, bis man sich einmal im Mitwirkungsverfahren geeinigt hat. Vielleicht könnte eine Verschärfung der Situation auch zu einem Katalysator für eine schnellere und sinnvolle Umgestaltung führen, wenn sie denn mehrheitsfähig wird.

So wie das Herr Bider ausgeführt hat, erachte ich die Idee hinter dem Postulat als optimal, die Punkte auch in das Mitwirkungsverfahren einzubringen.

Heiri Schwegler (L20)

Ich finde die Ausführungen der Gemeinderätin gut, sehr gut sogar. Es liegt nicht an uns Einwohnerräten, einen Volksentscheid mit irgendwelchen Postulaten umzukehren. Das kann eine gefährliche Sache werden. Sonst starten wir wieder so, wie bei der Kastanienbaumstrasse, dass wir uns verzetteln, wie ein B+A auszusehen hat. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn etwas gemacht werden muss, muss der Gemeinderat jetzt eine vernünftige Vorlage bringen. Das kann er jederzeit und es liegt nicht beim Einwohnerrat da reinzufuschen, das ist eine heikle Sache. Ein Volksentscheid ist sakrosankt und muss akzeptiert werden.

Jörg Conrad (SVP)

Ich danke Herrn Bider für das Postulat, denn so bleibt das Geschäft im Gespräch. Mit dem Inhalt habe ich aber ein bisschen mehr Mühe, weil eine provisorische Lösung hebt die Verpflichtung nach einer nachhaltigen Lösung nicht auf. Die Gegner sind jetzt in der Pflicht, diese haben Versprechungen gemacht und müssen diese einhalten. Vom Bürger wird ein kostengünstiges, optimiertes Gesamtprojekt erwartet und nicht eine provisorische Lösung. Es ist schön zu hören, dass etwas geht im Hintergrund, aber das gleiche Projekt kann man ja nicht wieder bringen, denn das ist ja abgelehnt worden. Von daher nützt es uns nicht viel, wenn wir eine kurzfristige Sicherheit herbeiführen und somit macht es keinen Sinn, das Postulat zu überweisen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es gibt keine kurzfristige oder langfristige Sicherheit. Wenn es Sicherheitsprobleme gibt, dann muss man sie lösen mit den Mitteln, die man hat. Das hat auch nichts mit dem Umstürzen eines Volksentscheides zu tun. Selbstverständlich respektieren wir den, aber eine 10-, 8- oder 5-jährige Wartefrist einzusetzen ist fahrlässig, weil dort ein Sicherheitsproblem ist, dokumentiert durch die von Herrn Conrad ganz anschaulich dargestellte Unfallstatistik, die wir im Januar zur Kenntnis nehmen durften.

Markus Bider (CVP)

Es muss nicht 8 Jahre gehen. Wenn der Gemeinderat das zügig in die Hand nimmt, kann das in 5 Jahren oder in 4 Jahren passieren. Ich denke so, wie unsere Gemeinderätin das jetzt erklärt hat, dass sie die Stimmbürger in das Ganze miteinbeziehen möchte, ist der einzige gangbare Weg, damit es nachher eine saubere Lösung gibt.

Jörg Conrad (SVP)

Ich sehe auch nicht, dass man jetzt so kurzfristig Sofortmassnahmen umsetzen muss, vor allem relativ spezielle Massnahmen. Wie möchte man den Zubringdienst kontrollieren? Ein Einbahnverkehr generiert Mehrverkehr über die Kastanienbaumstrasse usw. Die Vorschläge sind für mich absolut nicht tauglich und wie gesagt, so kurz nach der Volksabstimmung finde ich es nicht opportun, dass man schon wieder Handlungsbedarf anmeldet. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat zu folgen.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte dem Votum von Herrn Conrad zustimmen und auch den Ausführungen von Frau Bernasconi. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und in der Verkehrsplanung sollte man nicht laufend etwas ändern, sondern einmal eine richtige Änderung vornehmen. Einerseits dauert es Zeit, bis man sich an ein neues Regime gewöhnt hat, auf der anderen Seite ist dann aber auch die Gefahr, dass das Provisorium zu einem Providurium wird und der Rest der Sanierung, von der alle hier der Meinung sind, dass sie nötig ist, dann gar nicht ausgeführt wird und sich nur auf die Sicherheit konzentriert. Ich bin der Meinung, man soll sich jetzt mit voller Kraft hinter den Gemeinderat stellen und schauen, dass er voran macht mit schlaun Vorschlägen, hinter denen wir und das Volk stehen können. Aber nicht jetzt mit Salamtaktik etwas vornehmen, was nachher ein Providurium wird.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats Nr. 638/2013 wird mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Heiri Niederberger (CVP)

Verabschiedung

Einwohnerratspräsident Heiri Niederberger dankt Heidi Pieper, FDP, die per Ende April ihren Rücktritt bekanntgegeben hat, für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im Rat und überreicht ein Präsent.

Urs Röllli dankt im Namen der FDP-Fraktion Heidi Pieper für ihre Tätigkeit als Einwohnerrätin und überreicht ein Präsent.

Jörg Conrad dankt im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission Heidi Pieper für Ihre Mitarbeit in der Kommission.

Einladung

Reto von Glutz lädt die Ratsmitglieder, angesichts eines weiteren erfüllten Lebensjahres, in der im Anschluss an die Sitzung reservierten Lokalität auf die erste Runde ein.

Heiri Niederberger
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 22. Mai 2013